



Vergaberichtlinien zu § 5 Weihnachtsmarktsatzung (geänderte Fassung, Stand: 30.01.2018)

Ziel des Weihnachtsmarktes ist es, im Rahmen der Gesamtkonzeption der Weihnachtsstadt Lüneburg ein attraktives und vielfältiges Angebot zu schaffen. Der Schwerpunkt soll auf dem Bereich Kunsthandwerk und Geschenkartikel liegen, die grundsätzlich dem vorweihnachtlichen Charakter der Veranstaltung entsprechen sollen. Die Veranstaltung wird rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist mit Angabe der Bewerbungsfrist sowie der notwendigen Bewerbungsunterlagen ausgeschrieben. Frühere Bewerbungen oder Zulassungen garantieren keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder die Vergabe eines bestimmten Platzes. Platzwünsche können jedoch geäußert werden und werden von der Verwaltung im Rahmen ihres Ermessens berücksichtigt.

1. Zulassungskategorien

1.1 Die zuzulassenden Geschäfte werden vorab in folgende Kategorien unterteilt:

Kategorie 1 = Kunsthandwerk und Geschenkartikel

Kategorie 2 = Imbissstände

Kategorie 3 = Süßwaren und Backwaren

Kategorie 4 = Getränkeausschank

Kategorie 5 = Verkaufsstände (Trockenfrüchte, Gewürze etc.)

Kategorie 6 = Kinderfahrgeschäfte

1.2 Eine Bewerbung ist nur in einer der genannten Kategorien zulässig. Fällt der Stand unter mehrere Kategorien (z.B. Imbiss und Getränkeausschank), entscheidet der überwiegende Anteil der jeweiligen Fläche über die Zuordnung.

1.3 Nach der tatsächlichen verfügbaren Marktfläche und der jeweiligen Standgröße können auf dem Weihnachtsmarkt insgesamt ca. 41 Stände vergeben werden, davon ca. 33 Stände auf dem Marktplatz und ca. 8 Stände auf dem Platz Am Sandte. Teil des Gestaltungskonzeptes auf dem Marktplatz ist es, entsprechend dem Marktaufbau in der Vergangenheit im Innenbereich Durchgänge zu gestalten und mit Ausnahme der Stände entlang der südlichen Begrenzung möglichst wenig durchgehende Verkaufsfronten aufzustellen.

1.4 Die Anzahl der Stände je Kategorie ist nach dem folgenden Schlüssel aufzuteilen, um ein vielfältiges Angebot mit einem breiten Spektrum von Produkten zu gewährleisten.

Kategorie 1 ca. 38 %

Kategorie 2 ca. 17 %

Kategorie 3 ca. 20 % (davon höchstens zwei Stände, die jeweils die gleiche Süßware oder Backware als ihr im Wesentlichen einziges Angebot verkaufen [Spezialstände])

Kategorie 4 ca. 15 %

Kategorie 5 ca. 5 %

Kategorie 6 ca. 5 %



2. Zulassungskriterien und Vergabeverfahren:

Die Auswahl der Bewerber orientiert sich ausschließlich am oben genannten Veranstaltungsziel. Auf der Grundlage der von der Bewerberin oder dem Bewerber eingereichten Unterlagen sind die Auswahlkriterien in folgender Reihenfolge anzuwenden:

- 2.1 Alle Bewerbungen werden einer der Angebotskategorien zugeordnet und anhand eines einheitlichen Punktekatalogs bewertet.
- 2.2 Die Bewerberinnen und Bewerber werden innerhalb der jeweiligen Standkategorie in absteigender Rangfolge ihrer Punktzahl bis zu der nach den Vergaberichtlinien möglichen Höchstzahl von Ständen in dieser Kategorie zugelassen. Wird hierbei innerhalb der Kategorie 3 für eine Süß- oder Backware die gemäß Ziffer 1.4 höchstens zulässige Anzahl von Spezialständen erreicht, sind weitere Spezialstände mit dieser Süß- oder Backware von der Zulassung ausgeschlossen.
- 2.3 Sind mehrere Bewerbungen mit gleicher Punktzahl bewertet, erhält derjenige den Vorrang, der im Hinblick auf seine persönliche Zuverlässigkeit einschließlich seiner Betriebsführung als bewährt anzusehen ist, und der auf der Veranstaltung bekannt ist, da er in den vergangenen drei Jahren den Lüneburger Weihnachtsmarkt beschickt hat (Altbeschicker).
- 2.4 Sind zwei oder mehr Altbeschicker punktgleich, wird zwischen ihnen in Losverfahren durchgeführt. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Neubewerbern findet zwischen diesen ebenfalls ein Losverfahren statt.
- 2.5 Dieser Vorrang „bekannt und bewährt“ gemäß Ziffer 2.3 verliert seine Gültigkeit, soweit nach der Ziffer 2.2 in der jeweiligen Gruppe kein Neubeschickeranteil von in der Regel 10 % erreicht wird. In diesem Fall wird ein Losverfahren unter allen punktgleichen Bewerbern (Altbeschicker und Neubewerber) durchgeführt.
- 2.6 Bewerben sich ein oder mehrere Bewerberinnen oder Bewerber mit ein – und demselben Stand oder Konzept, nimmt nur eine Bewerbung am Vergabeverfahren teil. Welche Bewerbung dies ist, wird nach den vorstehenden allgemeinen Auswahlkriterien entschieden, wobei erforderlichenfalls das Losverfahren auch zwischen mehreren Bewerbungen derselben Bewerberin bzw. desselben Bewerbers angewandt wird.

3. Vorgaben für die Standgestaltung:

Die Gestaltung der Verkaufseinrichtungen und Stände soll sich in das historische Stadtbild der Hansestadt Lüneburg einfügen und der vorweihnachtlichen Stimmung der Jahreszeit entsprechen.

Folgende Vorgaben sind deshalb bei der Standgestaltung zwingend zu beachten:

3.1 Bauliche Gestaltung:

- Dachpappe zur Abdeckung im Dachbereich ist nicht zugelassen.
- Planen sind ausschließlich in einem grünen Farbton zur Abdeckung im Dachbereich (und an höchstens einer Seitenwand) zulässig, außerdem durchsichtige Planen als Kälteschutz bei Ständen, die Lebensmittel anbieten.
- Die Stände müssen sich in die Gestaltungs- und Aufbaukonzeption einfügen. Stände der Kategorie 1 bis 5 können nur bis zu einer Grundfläche von maximal 70 m² zugelassen werden.

3.2 Beleuchtung:

- Sämtliche Beleuchtungseinheiten sind in Weiß zu halten. Bunte Beleuchtungen sind nur bei den Kinderfahrge-
schäften zulässig.
- Lauf- oder Blinklichter, Neonröhren, Lichtschläuche sind nicht zulässig.

3.3 Dekoration:

Nicht zulässig sind:

- Comcartige oder poppige Dekorationselemente (gilt nicht für Kinderfahrge-
schäfte)
- Eiszapfen, Winterzweige, Tannenbäume, Schneeflocken oder Schneematten aus Kunststoff, Schaumstoff oder
Fließ (auch beleuchtet)
- Schriftzüge auf Planen oder Anbauschürzen
- Fahnen oder Banner
- Zusätzliche Schilder mit der Anpreisung von Rabattaktionen

Die je nach Aufstellung in Reihe oder „Rücken an Rücken“ jeweils sichtbaren Rück- oder Seitenwände der Stände sind durch Holzschmuckelemente, Tannengrün o.ä., zu dekorieren.



4. Vergabe stadteigener Stände für Teilzeiträume

Entsprechend den Satzungsregelungen können Zulassungen zum Weihnachtsmarkt auch für einen kürzeren Zeitraum als die gesamte Marktzeit, mindestens jedoch eine Woche, erteilt werden. In diesem Fall sind Verkaufseinrichtungen zu nutzen, die durch die Hansestadt Lüneburg zur Verfügung gestellt werden. Für sie werden auf den festgesetzten Marktflächen ein bis höchstens zwei Standplätze vorgehalten.

4.1 Die Zulassungen werden auf die Angebotskategorien 1 und 3 (Kunsthandwerk und Geschenkartikel sowie Süßwaren und Backwaren) beschränkt. Die Zulassung hat vorrangig so zu erfolgen, dass eine durchgehende Belegung des Standes oder der Stände vorgenommen wird.

4.2 Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt gemäß den Regelungen unter Ziffer 2 dieser Richtlinien. Anwendbar sind Ziffer 2 bis 5 des Punktekatalogs. Bei der Auswahl unter im Wesentlichen gleichartigen Bewerbungen kann der Bewerbung mit einem Produkt oder Angebot der Vorzug gegeben werden, welches noch nicht auf dem Weihnachtsmarkt vertreten ist oder in den letzten drei Jahren nicht auf dem Weihnachtsmarkt vertreten war.

4.3 Gehen nicht genügend zuzulassende Bewerbungen für einen insgesamt mindestens 2/3 der Marktzeit umfassenden Zeitraum oder eine im Wesentlichen durchgehende Belegung von zwei Ständen ein, wird nur ein Standplatz für einen stadteigenen Stand vorgehalten. Der andere Standplatz wird entsprechend dem Vergabeverfahren nach Ziffer 2 dieser Richtlinien an eine Bewerberin oder einen Bewerber mit einem eigenen Stand aus der Kategorie 1 vergeben. Liegen keine weiteren zuzulassenden Bewerbungen aus dieser Kategorie vor, wird der Standplatz an eine Bewerberin oder einen Bewerber aus der Kategorie 3 vergeben.

4.4 Über die Nutzung der von der Hansestadt Lüneburg zur Verfügung gestellten Verkaufseinrichtungen ist ein gesonderter Mietvertrag mit der Stadtverwaltung abzuschließen.

Punktekatalog

1. Bauliche Gestaltung (nur Stände der Kategorien 1 bis 5)

1.1 Dachform

- Giebeldach 10
- Satteldach 8
- Flachdach 5

1.2 Äußere Gestaltung des Standes von Fassaden, Seitenteilen und Dach

1.2.1 vollständig mit Holz (gleich ob Fachwerkoptik oder Verkleidung, die bezüglich einer Wand vollständig aus Holz hergestellt wurde)

- Fassade (Frontseite) 10
- Rückwand 8
- je Seitenwand 2

1.2.2 in Holzoptik (Laminat, Dekor)

- Fassade (Frontseite) 5
- Rückwand 3
- je Seitenwand 1

1.2.3 in Fachwerkoptik (Ständerwerk und Gefache aus Holzimitation)

- Fassade (Frontseite) 3
- Rückwand 2
- je Seitenwand 1

1.2.4 Dach

- Holzschindeln, Holz 10
- Dachpfannenkonstruktion 8
- Plane 5

1.3 Anstrich der Holzelemente im Außenbereich (mit Ausnahme von Dekorationselementen)

in dunklen Brauntönen (Farbtöne entsprechend den handelsüblichen Bezeichnungen Palisander, Ebenholz, Nussbaum, Teak, Kastanie oder vergleichbar) 1 bis 5

1.4 Lichtausschnitte mit Klarglas in Rück- und Seitenwänden sowie Offene Stände (anwendbar ab 2012) 1 bis 5



2. Beleuchtung

- 2.1 Beleuchtete Tannengirlanden (Natur oder Kunststoff) im gesamten vorderen und hinteren Dachtraufenbereich.....1 bis 10
- 2.2 Beleuchtete Tannengirlanden (Natur oder Kunststoff) entlang der seitlichen Dachtraufen.....1 bis 10

3. Dekoration

- 3.1 Dekoration des Standes mit echtem Tannengrün, soweit gesetzlich zulässig (bei Verwendung von künstlichem Grün ist der Grund hierfür in der Bewerbung anzugeben).....1 bis 10
- 3.2 Weihnachtliche Dekoration
 - 3.2.1 mit mindestens drei verschiedenen Weihnachtsschmuckelementen (z.B. Christbaumkugeln, Tannenzapfen, Schleifen, Sterne)1 bis 10
 - 3.2.2 mit mind. zwei verschiedenen Weihnachtsschmuckelementen 1 bis 5
- 3.3 Verwendung von Schmuckelementen ausschließlich in den Farben Gold und/oder Silber und höchstens einer weiteren Farbe 5
- 3.4 Preis- und Warenangebotsschilder in dem Brauton der Außenfassade mit ausschließlich weißer oder roter Beschriftung (nur Stände der Kategorien 1 bis 5)..... 5

4. Angebot

- 4.1 Stände der Kategorie 1, 3 und 5:
 - 4.1.1 Waren aus eigener Herstellung oder Bearbeitung (Handarbeit bzw. Manufaktur)1 bis 10
 - 4.1.2 Eigene Herstellung oder Bearbeitung im Stand während der Marktöffnungszeiten1 bis 10
 - 4.1.3 Mitmachangebote am Stand während der Marktöffnungszeiten1 bis 10
- 4.2 Stände der Kategorie 2, 3, 4 und 5:
 - Waren aus regionaler Herstellung (Umkreis von ca. 150 km vom Rathaus Lüneburg), soweit das entsprechende Produkt auch regional produziert wird1 bis 10

5. Barrierefreier Zugang 5

Lüneburg, 30. Januar 2018

Hansestadt Lüneburg

Mädge
Oberbürgermeister